Zeitung für die Finanzmärkte

RECHT UND KAPITALMARKT – IM INTERVIEW: KIM LARS MEHRBREY

Immer mehr Unternehmen klagen finanzielle Schäden aus Kartellen ein

Wende im Prozess HUK-Coburg gegen Asahi möglich – EU erkennt Problematik

Börsen-Zeitung, 30.1.2016

■ Herr Dr. Mehrbrey, HUK-Coburg hat Asahi auf Schadenersatz wegen kartellbedingt überhöhter Preise bei der Regulierung von Versicherungsfällen mit Autoglasschäden verklagt. Zuvor hatte die EU-Kommission gegen Asahi und andere Autoglashersteller ein Bußgeld wegen Preisabsprachen verhängt. Wie argumentiert die Versicherung?

HUK-Coburg argumentierte, dass das Kartell zu höheren Preisen für Autoglas geführt habe. Diese höheren Preise seien zu ihren Lasten gegangen, weil sie im Rahmen von Schadensregulierungen die Kosten ihrer Versicherungsnehmer für Autoglasreparaturen übernehme. Der Nachweis eines Schadens wurde für HUK-Coburg dadurch erschwert, dass sie Autoglas nicht unmittelbar abgenommen hatte. Asahi und die anderen Kartellanten haben direkt nur die Automobilhersteller beliefert, welche wiederum das Autoglas an ihre Vertragswerkstätten vertrieben haben. Erst über die Vertragswerkstätten gelangte das kartellierte Autoglas zu den Versicherungsnehmern. HUK-Coburg musste also be-weisen, dass die kartellbedingten Preisüberhöhungen über die Automobilhersteller und die Vertragswerkstätten bis zu den eigenen Versicherungsnehmern durchgereicht worden waren.

■ Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage abgewiesen. Mit welcher Begründung?

Das LG Düsseldorf sah es nicht als erwiesen an, dass die kartellbedingten Preisüberhöhungen bis zur Marktstufe der Versicherungsnehmer weitergereicht wurden. Zwar hat das Gericht angenommen, dass das Kartell auf der ersten Marktstufe, also bei den Automobilherstellern, höhere Preise verursacht hat, und bestätigte damit Gerichtsentscheidungen zu anderen Kartellen, die angenommen hatten, dass Quotenkartelle also Kartelle, die auf Marktaufteilung abzielen - typischerweise zu höheren Preisen für direkte Abnehmer führen. Das LG Düsseldorf meinte aber, dass bloß mittelbare Abnehmer nicht in den Genuss dieser Beweiserleichterung kommen, und sah die Weitergabe der Preisüberhöhungen über die verschiedenen Marktstufen nicht als bewiesen

■ Welche Schlüsse kann man für vergleichbare Fälle ziehen?

HUK-Coburg hat offenbar Berufung zum OLG Düsseldorf eingelegt. Es würde nicht überraschen, wenn das OLG Düsseldorf die Sachlage abweichend bewerten würde. So hatte das OLG Düsseldorf vor zwei Jahren im sogenannten Lotto-Fall Kartellschadenersatzansprüche in zweistelliger Millionenhöhe bejaht. Auch dort hatte die erste Instanz die Klage mit der Begründung abgewiesen, dass der entstandene Schaden nicht überzeugend nachgewiesen worden sei. Sollte die Entscheidung des LG Düsseldorf bestätigt werden, würde die Position direkter Abnehmer von kartellierter Ware gestärkt.

■ Mit welcher Folge?

Diese können sich unter erleichterten Bedingungen darauf berufen, dass ihnen durch ein Quotenkartell ein Schaden entstanden ist. Indirekte Abnehmer müssten hingegen ohne Beweiserleichterungen den Nachweis erbringen, dass die direkten Abnehmer Preisüberhöhungen weitergereicht haben. Da die indirekten Abnehmer in der Regel aber keinen Einblick in die interne Preiskalkulation der direkten Abnehmer haben, ist dieser Nachweis schwer zu führen. Der EU-Gesetzgeber hat diese Problematik erkannt.

■ Was ändert sich künftig?

Die Kartellschadenersatz-Richtlinie, die bis zum 27.12.2016 in den einzelnen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen ist, sieht Bestimmungen vor, um diesen Nachweis zu erleichtern. Außerdem wird ernsthaft diskutiert, ob die Gerichte nicht bereits jetzt bestimmten Inhalten der Richtlinie im Wege der sogenannten richtlinienkonformen Auslegung Geltung verschaffen müssen.

Sind andere Klagen gegen kartellbedingt überhöhte Preise erfolgreicher gewesen?

Bislang wurden nur wenige Kartellschadenersatzverfahren vor staatlichen Gerichten abgeschlossen. Dies bedeutet keinesfalls, dass solche Ansprüche nicht erfolgreich durchgesetzt werden. Erfahrungsgemäß werden viele solcher Verfahren zwischen den Parteien verglichen; oft schon, bevor eine Klage eingereicht wurde. In den vergangenen Jahren sind deutsche Unternehmen vermehrt dazu übergegangen, finanzielle Schäden, die sie durch Kartelle erlitten haben, gegen Kartellanten zivilrechtlich geltend zu machen.

Dr. Kim Lars Mehrbrey ist Partner von Hogan Lovells. Die Fragen stellte Sabine Wadewitz.